



GEMEINDE

Weiskirchen

GEMEINDEAMT
WEISSKIRCHEN AN DER TRAUN

Tel: 07243/56155-0

Fax: 07243/56155-35

Mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at

AZ: **Feuerpolizeiliche Überprüfung 2024**

KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 1 des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes 1994, LGBl. 113/1994 idgF (Oö. FGPG) findet in der Zeit vom **26.02.2024 bis 18.06.2024** in diversen Objekten (Gebäuden, Anlagen mit den jeweils dazugehörenden Grundstücken) in der Gemeinde Weiskirchen an der Traun die

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

statt.

Die betroffenen Liegenschaftseigentümer werden rechtzeitig von der Gemeinde Weiskirchen an der Traun verständigt.

Grundsätzlich ist das Gemeindeamt bemüht, die Terminvorgaben einzuhalten, muss sich jedoch das Recht vorbehalten, bei außergewöhnlichen Umständen eine Terminabänderung vorzunehmen.

Der Bürgermeister:



Norbert Höpolseder

Angeschlagen am: 06. Februar 2024

Abgenommen am: 19. Juni 2024